Geleitwort

Nach alter Sitte und gutem Brauch wird ein neues Werk mit wesentlichen Informationen nicht nur willkommen geheißen, sondern in diesem Fall auch besonders begrüßt, schließt es doch eine Lücke auf dem Gebiet der Begutachtung und trägt mit seinen fundierten Ausführungen zur Sicherheit in der Rechtsophthalmologie bei. So variantenreich das traumatische Geschehen und dessen Folgen sind, so vielfältig und differenziert sind die einzelnen Begutachtungsgebiete, auf denen zu bewerten ist. Dabei kann es durchaus immer wieder vorkommen, dass die so gewonnenen Ergebnisse verschiedener Gutachter zu ein und demselben Fall nicht übereinstimmen, da trotz aller Vorgaben unterschiedliche Sichtweisen vertreten werden oder bei der Begutachtung die positiven oder negativen Fakten stärker fokussiert werden.

Es mag für den jungen Gutachter befremdlich klingen, wenn eng eingebunden in Gesetze und Vorlagen frei begutachtet werden soll. Er wird schnell bemerken, dass gleiche Augenschäden eben nicht identisch sind, sondern unterschiedliche Kriterien zur Bewertung aufweisen. Sie können in ihrer Variationsbreite nicht erfasst und somit nur pauschal bewertet werden. Auf diese Weise steht mit derartigen Tabellen ein gutes Netz zur Wertung von Augenschäden zur Verfügung, in das der Gutachter den vorliegenden Fall einordnen kann. Hier ergibt sich ein gewisser – wenngleich enger – Freiraum der Einschätzung. Zudem besteht die Option, dass bei besonderen Augensituationen verantwortungsvoll ebenso außergewöhnlich zu werten ist.

Die Qualität der ärztlichen Behandlung muss unabhängig von allen Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit stehen und dennoch wirtschaftlich zu vertreten sein. Die Qualität beginnt mit der sinnvollen Indikation für diagnostische und operative Maßnahmen, die lege artis durchzuführen sind. Dieses Handeln wird mehr und mehr juristisch überwacht, doch der Arzt hat zu entscheiden, welches oftmals kostenintensive Verfahren einzusetzen ist, um späteren Vorwürfen einer unvollkommenen oder unterlassenen – aber gebotenen – Befunderhebung zu begegnen.

Ob der umfangreichen und vielfältigen speziellen Themen, die sich bei Begutachtungen immer wieder ergeben, wird dieses Werk wohl die letzte Ausgabe als Monografie sein. Möge sie zur sicheren Begutachtung beitragen.

Prof. Dr. Christian Ohrloff

Burggraf, Augenärztliche Begutachtung (ISBN 9783131732910), © 2016 Georg Thieme Verlag KG

Vorwort

Die Intention zur Herausgabe dieses Buches ist eine umfassende Zusammenstellung aller wesentlichen Grundlagen, die für eine fundierte augenärztliche Begutachtung Voraussetzung sind. Erstmalig werden für alle bedeutenden ophthalmologischen Begutachtungsgebiete klare Begriffsdefinitionen und rechtliche Grundlagen zusammengestellt. Vorausgesetzt wird das Wissen um medizinische Untersuchungstechniken, Befundinterpretationen und die Differenzialdiagnostik. Von Literaturhinweisen wurde weitgehend abgesehen, da die vielfältigen und sehr speziellen Veröffentlichungen immer wieder ergänzt werden und im Internet schnell zu erreichen sind. Aufgenommen wurde lediglich die dem Gutachter wenig bekannte Literatur aus anderen Fachgebieten. Ein Gutachten ist nicht nur fachmedizinisch auszuarbeiten, sondern in gleichem Maße nach rechtlichen Vorgaben zu verfassen und zu begründen. Diese rechtlichen Komponenten treten immer stärker in den Vordergrund und prägen damit auch die Grundlage dieses Buches. Zugleich wurden rechtliche Verweise und Anmerkungen für den Versicherungssachbearbeiter und Rechtsanwalt aufgenommen, deren Kenntnisse auch für den Gutachter wertvoll sind.

Seit nunmehr 50 Jahren begleite ich das Gebiet der Begutachtung und möchte mein Wissen aus umfangreichen Literaturstudien, Rechtsverfahren, Urteilen und praktischen Erfahrungen gerne in einer Weise zur Verfügung stellen, die das Begutachtungsgebiet überblickend darstellt und im Einzelnen zugleich einen schnellen Zugriff zur speziellen Thematik ermöglicht. Trotz zahlreicher Querverweise wurde auf einige Wiederholungen – für das jeweilige Thema aus anderer Sicht – zugunsten einer flüssigen informativen Darbietung nicht verzichtet. Das Gutachtengebiet hat sich mit seinen Bewertungsgrundlagen und Sichtweisen über Jahrzehnte entwickelt, verändert und gefestigt. Auch diese Veränderungen werden skizziert, um zu den Themen ein ganzheitliches Bild mit ihrer Entwicklung zu spiegeln.

Mit der Bearbeitung des Buches kam eine ganze Reihe gutachterlicher Konstellationen auf, die in der Literatur nicht erfasst sind. Manches dazu logisch durchdachte Ergebnis war auch für mich überraschend. Soweit möglich, wurde auf die Rechtsprechung zurückgegriffen, manches bleibt durchaus kontrovers zu diskutieren. Solche kollegialen sachlichen Auseinandersetzungen sind erwünscht, festigen sie doch die Basis der Begutachtung.

Ein professionelles Gutachten wird dem Auftraggeber ein orientierendes Hintergrundwissen zu seinen anstehenden Problemen bieten. So wird erstmals der Versuch unternommen, zu häufiger auftretenden Gutachtenthemen (Linse, Netzhaut, Glaukom, Binokularsehen, Lasertherapie etc.) zusätzlich in einem Sonderkapitel knapp und anschaulich die Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie zu einzelnen Fragestellungen darzustellen, soweit sie für die Begutachtung relevant sind. Diese Ausarbeitungen ersetzen kein Lehrbuch – weitere Hinweise, Kriterien, neue Themen dazu sind willkommen. Sie sollen dem Gutachter als praktische Unterstützung für seine Gutachten dienen und können für das jeweilige Gutachten variiert übernommen werden.

Die medizinische Begutachtung liegt zwischen Medizin und Rechtswesen. Auf den ersten flüchtigen Blick wird daher die Ausführlichkeit von aufgeführten rechtlichen Bestimmungen auffallen. Für ein fundiertes Gutachten muss aber um diese Rechtsvorgaben und Urteile gewusst werden. Manche Feststellungen erscheinen banal und werden dennoch zur Bestätigung der eigenen Sichtweise und damit zur Sicherheit der gutachterlichen Ausführungen mit angeführt. Dies wissen sowohl der Auftraggeber als auch insbesondere der Patient zu würdigen, der sich zur Beratung vertrauensvoll an seinen Augenarzt wendet. So gibt dieses Buch nicht nur dem versierten Gutachter, sondern gerade auch dem praktisch tätigen Kollegen Antwort auf allgemeine und spezielle Fragen der Rechtsophthalmologie, der Versicherungsmedizin und der Begutachtung.

Die von mir eingebrachten Sichtweisen und zusätzlichen Tabellen sind keine Diktion, wohl aber fundiert überlegt. Sie sollen den Ausgangspunkt zur eigenen Diskussion bilden. Mein Dank gilt allen Fachleuten für ihre Unterstützung und Durchsicht der Themenbereiche.

Wenn auch die Vielfalt an auftretenden speziellen Begutachtungsfragen nicht zu erfassen ist, so werden die Grundlagen dazu vorgelegt und Lösungswege aufgezeigt. Oft wurden dabei meine Sichtweisen und Änderungen bisheriger Wertungsempfehlungen – insbesondere auf dem Gebiet der privaten Unfallversicherung – aufgenom-

Burggraf, Augenärztliche Begutachtung (ISBN 9783131732910), © 2016 Georg Thieme Verlag KG

men und als solche gekennzeichnet. Sie sind das Fazit einer 50-jährigen Gutachtertätigkeit. Auch jetzt wird wieder Kritik zu der einen oder anderen Ausführung aufkommen, um letztendlich doch in dieser oder ähnlicher Art übernommen zu werden. Dies zeugt von der dynamischen und variablen Art, die komplexe Vielfalt medizinischer Sachverhalte in vorgegebene starre Richtlinien einpassen zu wollen. Die Begutachtung ist ein Einschätzen funktioneller Störungen nach vorgegebenen Kriterien und wird daher nicht wissenschaftlich exakt festzulegen sein. Jeder Gutachter ist eigenverantwortlich. Er hat die Freiheit – und damit zugleich die Pflicht –, objektiv nach eigenem (Ge-)Wissen in eigener Verantwortung zu beurteilen. Dazu möge ihm dieses Buch eine verlässliche Grundlage sein.

Hamburg, im April 2016 *Max Harald Burggraf*

Burggraf, Augenärztliche Begutachtung (ISBN 9783131732910), © 2016 Georg Thieme Verlag KG